

Anlage zur Richtlinie zur Förderung von Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten (KITs)

Erläuterungen zu Personal-, Verwaltungs- und Sachausgaben

Personalausgaben

beinhalten:

- Bezüge/Entgelt
- Sozialabgaben (dazu zählen auch Berufsgenossenschaftsbeiträge)
- Familienzuschlag
- Sonderzuweisung
- Vermögenswirksame Leistungen

Verwaltungsausgabenpauschale (max. 20 % der Personalausgaben)

beinhaltet:

- Büroarbeitsplatz (Büromaterial, Porto, Telefon, Internet, Miete/anteilige Miete Büroräume, Heizung, Strom, Reinigung)
- Informationstechnik (Hardware, Software, Systembetreuung, Betriebskosten, Schulung)
- Aus- und Fortbildungskosten
- Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz (beinhaltet auch Eintrittsgelder für Teilnahme an projektbezogenen Veranstaltungen)

Projektbezogene Sachausgaben

Beispiele:

- Miete für Veranstaltungsräume
- Ausstattung von Veranstaltungen (Miete von Bühnen/Ständen/Buden, Bühnen-aufbau/-technik, Strom, GEMA-Gebühren, Miete für technische Geräte)
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Honorare (z.B. für Dolmetschende)
- Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Ausgeschlossen von der Förderung sind folgende Ausgaben

- Verpflegung bzw. Bewirtungsausgaben für Projektmitarbeitende
- Repräsentationsausgaben, Geschenke
- Unterkunft
- Grunderwerb
- Kreditzinsen
- Abschreibungen
- Instandhaltungskosten
- Versicherungen
- Anschaffung von Kunst-/Dekorationsgegenständen
- immaterielle Vermögenswerte wie Lizenzen, Patente